

Niederschrift

zur öffentlichen Sitzung des Marktgemeinderats

am Montag, 25. Februar 2019 im Sitzungssaal des Marktes Colmberg

Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:10 Uhr

Anzahl Mitglieder: 15
Anzahl Teilnehmer: 11

Anwesende Mitglieder

Bemerkung

1. Bürgermeister Wilhelm Kieslinger
2. Bürgermeisterin Dr. Gabriele Kluxen
Marktgemeinderätin Nicole Dietrich
Marktgemeinderat Thomas Hanek
Marktgemeinderat Bernhard Heubeck
Marktgemeinderat Erhard Käser
Marktgemeinderat Georg Rühl
Marktgemeinderat Gerhard Wachmeier
Marktgemeinderat Jörg Walther
Marktgemeinderat Jochen Westernacher
Marktgemeinderat Hans Wittmann

Abwesende Mitglieder

Bemerkung

3. Bürgermeister Helmut Menzel
Marktgemeinderat Hans Fetz
Marktgemeinderat Reinhold Meyer
Marktgemeinderat Christian Unbehauen
-

Weitere Teilnehmer: Clarissa Kleinschrot (FLZ)
Andreas Funk



Bürgermeister Kieslinger eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Gremiums, die Vertreterin der Presse sowie den Protokollführer. Er stellt fest, dass die Mitglieder des Marktgemeinderats rechtzeitig und schriftlich unter Angabe der Tagesordnung eingeladen wurden. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Nr.	Tagesordnungspunkt	Vorlage-Nr.
1.	Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019	
2.	Beschluss Haushaltsberatung und Haushalt 2019	
3.	Mitteilungen und Anfragen	

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

1. Haushaltsberatung für das Haushaltsjahr 2019

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und den weiteren Anlagen Stellenplan, Finanzplan und Investitionsprogramm sind den Gemeinderatsmitgliedern rechtzeitig mit der Ladung zugegangen. Über den Haushalt 2019 wird wie folgt berichtet:

Der Haushaltsplan 2019 mit seinen Anlagen wurde von der Verwaltung erstellt und abgeglichen.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Haushaltsjahr 2019 betragen

- im Verwaltungshaushalt 4.364.200,00 €
- im Vermögenshaushalt 2.325.200,00 €

Das Gesamtvolumen des Haushaltes 2019 beträgt somit 6.689.400,00 €

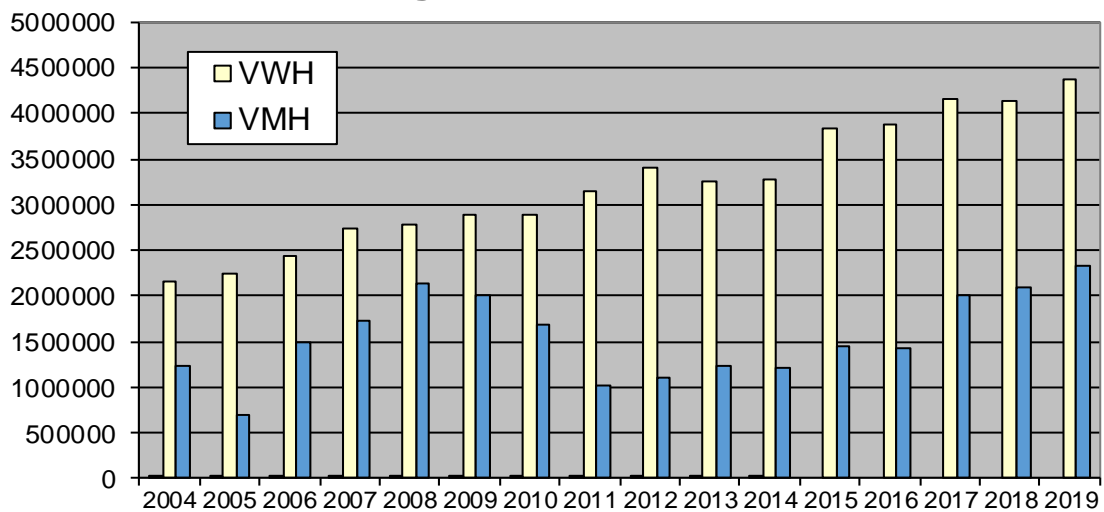
Das Volumen des Verwaltungshaushaltes (VWH) und des Vermögenshaushaltes (VMH) entwickelte sich damit in den letzten Jahren wie folgt:



Jahr	VWH	VMH	Gesamthaushalt
2005*	2.244.240,00 €	975.856,00 €	3.220.096,00 €
2006*	2.430.181,00 €	1.486.661,00 €	3.916.842,00 €
2007*	2.730.299,00 €	1.723.880,00 €	4.454.179,00 €
2008*	2.771.963,00 €	2.136.098,00 €	4.908.061,00 €
2009*	2.898.586,00 €	2.015.343,00 €	4.913.929,00 €
2010*	2.887.338,00 €	1.684.999,00 €	4.572.337,00 €
2011*	3.143.610,00 €	1.012.065,00 €	4.155.675,00 €
2012*	3.409.955,00 €	1.108.235,00 €	4.518.190,00 €
2013*	3.350.452,00 €	1.285.291,00 €	4.635.743,00 €
2014*	3.478.021,00 €	1.216.814,00 €	4.694.835,00 €
2015*	3.839.923,00 €	1.442.376,00 €	5.282.299,00 €
2016*	3.886.600,00 €	1.425.575,00 €	5.312.175,00 €
2017*	4.157.351,00 €	2.009.591,00 €	6.166.942,00 €
2018	4.141.400,00 €	2.083.700,00 €	6.225.100,00 €
2019	4.364.200,00 €	2.325.200,00 €	6.689.400,00 €

* Rechnungsergebnisse

Entwicklung des Haushaltes 2004 - 2019



Das Haushaltsjahr 2019

1. Allgemeines

Das Haushaltsjahr 2019 wird gegenüber dem Vorjahr ein deutlich höheres Haushaltsvolumen aufweisen. Vorgesehen ist eine Steigerung des Haushalts gegenüber dem Vorjahr um 464.300,00 € auf 6.689.400,00 €. Dies entspricht einer Erhöhung um 7,5 %.

Betrachtet man die einzelnen Haushalte, so ist festzustellen, dass der Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr moderat um 222.800,00 € oder 5,4 % ansteigt. Der Vermögenshaushalt wächst kräftig um 241.500,00 € auf 2.325.200,00 € oder 11,6 %.



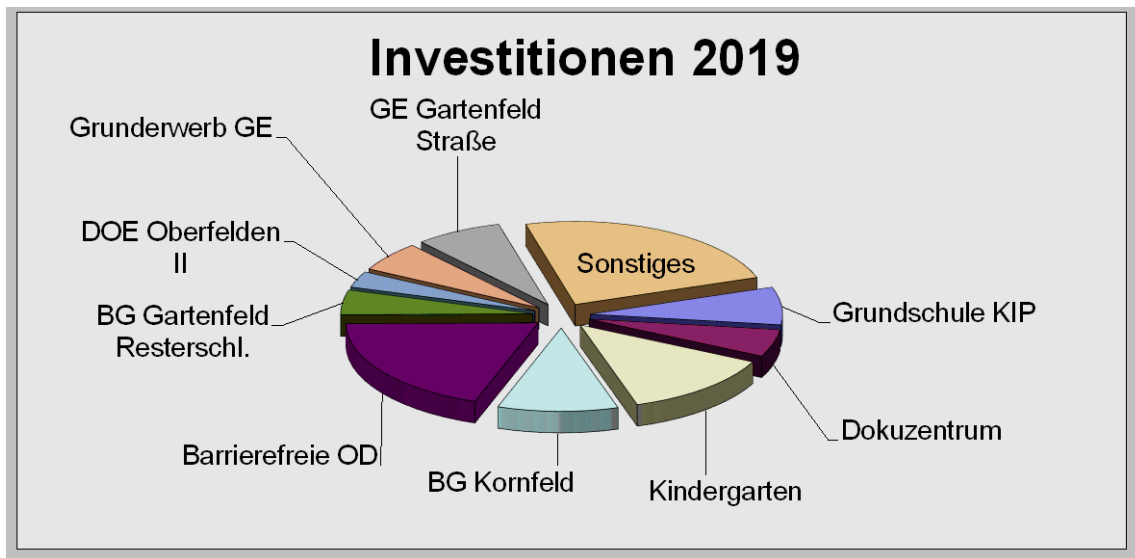
Im **Verwaltungshaushalt** sind die Einnahmen mittlerweile auf einem Rekordniveau. Dies ist im Wesentlichen auf die kräftig steigenden Steuereinnahmen zurückzuführen. So wird damit gerechnet, dass rund 121.500,00 € mehr Steuereinnahmen eingehen, als im Jahr 2018. Dabei steigen vor allem der Einkommensteueranteil mit einem Plus von 67.900,00 € und die Gewerbesteuer mit einem Zuwachs von 40.000,00 €. Bei der Einkommensteuer wird die Gemeinde mit 1.142.900,00 € einen neuerlichen Rekordwert erreichen. Die Schlüsselzuweisung wird dagegen leicht zurückgehen, da die gemeindliche Steuerkraft gestiegen ist und der Markt Colmberg gegenüber dem Vorjahr Einwohner verloren hat. Beides zusammen wirkt sich negativ auf die Höhe der Schlüsselzuweisung aus. Insgesamt rechnet die Verwaltung mit einem Rückgang auf 605.700,00 € (Vorjahr: 606.600,00 €). Die weiteren Steuereinnahmen wie die Grundsteuer A und B (+ 9.400,00 €) sowie der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer (+ 5.200,00 €) wachsen moderat.

Auf der Ausgabenseite ist vor allem die Kreisumlage zu erwähnen. Diese erhöht sich im Jahr 2019 auf einen neuerlichen Rekordwert von 937.000,00 €, wobei im Haushalt von einem gleichbleibenden Kreisumlagesatz ausgegangen wird. Hier macht sich vor allem die vor ein paar Jahren veränderte Berechnung bei der Steuerkraftzahl bemerkbar, mit der weitere Einnahmen in die Steuerkraft einbezogen werden und so die Kreisumlage indirekt erhöht haben. Betrachtet man den kommunalen Finanzausgleich hinsichtlich der verschiedenen kommunalen Ebenen, so ist nach wie vor festzustellen, dass die Landkreise zunehmend gut mit den Ergebnissen zurechtkommen. Dagegen stehen die kreisangehörigen Gemeinden aufgrund des bestehenden Investitionsstaus und der gesetzlichen Vorgaben stark unter finanziellem Druck. So konnte und kann der Landkreis Ansbach trotz bestehender Probleme bei den Krankenhäusern seine Verschuldung deutlich zurückfahren und die Rücklagen erhöhen. Dagegen wird sich der Markt Colmberg auch in Zukunft im Wesentlichen auf die Erfüllung seiner Pflichtaufgaben (Ausbau der Kleinkindbetreuung und Neubau der Kläranlage Colmberg) widmen müssen. Hier wäre natürlich eine deutliche Senkung des Kreisumlagesatzes zu Gunsten der kreisangehörigen Gemeinden wünschenswert. Bei der Gewerbesteuerumlage muss die Gemeinde mit höheren Ausgaben wegen einer Nachzahlung aus dem Jahr 2018 rechnen. Insgesamt steigt die Gewerbesteuerumlage gegenüber dem Vorjahr von 93.300,00 € auf 102.500,00 €.

Mit den Mehreinnahmen bei den Steuern kann die Gemeinde das hohe Niveau beim Unterhalt des Vermögens (320.300,00 €) fortsetzen und die im Vergleich zum Vorjahr ansteigenden Personalkosten schultern. Erfreulich ist, dass trotz der steigenden Kosten auch die Zuführung zum Vermögenshaushalt von 313.300,00 € auf 382.900,00 € erhöht werden kann. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgung (139.100,00 €) sollte damit problemlos eingehalten werden.

Aufgrund der insgesamt guten Haushaltslage können die im Jahr 2019 anstehenden Investitionen weitgehend ohne Neuverschuldung und ohne Rücklagenentnahme finanziert werden. Hier stehen eine Reihe von Maßnahmen an, wobei im Folgenden nur über Vorhaben ab einem Betrag von 70.000,00 € berichtet wird:

- Umstellung der Innen- und Außenbeleuchtung der Grundschule mit Turnhalle 170.000,00 €
- Umbau Mietwohnung zu einem Dokuzentrum „Jüdische Familiengeschichten“ 123.000,00 €
- Neubau Kindergarten (Planungskosten, Geländefreimachung) 300.000,00 €
- Restliche Erschließungskosten BG Kornfeld I 234.800,00 €
- Barrierefreie Gestaltung der Ortsdurchfahrt von Colmberg 453.000,00 €
- Herstellung Straße Gewerbegebiet Gartenfeld 170.000,00 €
- Fertigstellung Straße Wohnbaugebiet Gartenfeld 112.000,00 €
- Dorferneuerung Oberfelden II 72.500,00 €
- Grunderwerb Gewerbegebiet Am Neugraben 135.000,00 €



2. Steuerkraft der Gemeinde

Nach der Berechnung des Statistischen Landesamtes beläuft sich die Steuerkraft des Marktes Colmberg im Jahr 2019 auf 1.452.544,00 €. Bei einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 2.009 (Stand 31.12.2017) ergibt dies eine Steuerkraft je Einwohner in Höhe von 723,02 €. Im Vergleich zur Steuerkraft je Einwohner im Vorjahr von 680,28 € bedeutet dies eine Steigerung um 42,74 € je Einwohner oder 6,3 %. Die Erwartung an eine höhere Steuerkraft ist damit eingetreten. Für das Jahr 2020 wird eine deutlich steigende Steuerkraft für Colmberg erwartet.

3. Umlagekraft der Gemeinde – Kreisumlage

Die Umlagekraft ist Grundlage für die Berechnung der Kreisumlage. Die Kreisumlage stellt für die Gemeinde gleichzeitig die größte Umlage dar und dient zur Finanzierung des Kreishaushalts. Dabei wird die Umlagekraft für die Kreisumlage 2019 aus den Steuerkraftzahlen aus 2019 und 80 % der Schlüsselzuweisung aus 2018 gebildet. Die Summe der Steuerkraftzahlen 2019 beträgt 1.452.544,00 €, der maßgebliche Anteil der Schlüsselzuweisung 2018 beläuft sich auf 485.293,00 €.

Für das Haushaltsjahr 2019 wird wie im Vorjahr ein Kreisumlagesatz von 48,35 % erwartet. Dadurch ergibt sich für das Jahr 2019 eine gerundete Kreisumlage von 937.000,00 €.

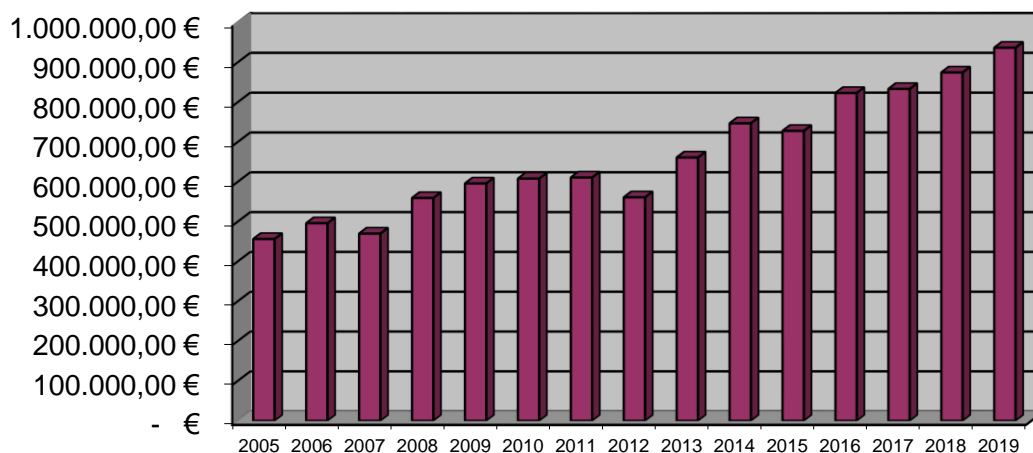
Die Kreisumlage entwickelte sich wie folgt:

Jahr	Kreisumlage
2005	456.631,00 €
2006	496.225,00 €
2007	470.265,00 €
2008	559.591,00 €
2009	596.056,00 €
2010	608.206,00 €
2011	610.934,00 €



2012	561.288,00 €
2013	661.298,00 €
2014	747.100,00 €
2015	728.135,00 €
2016	829.279,00 €
2017	827.492,00 €
2018	874.900,00 €
2019	937.000,00 €

Entwicklung der Kreisumlage



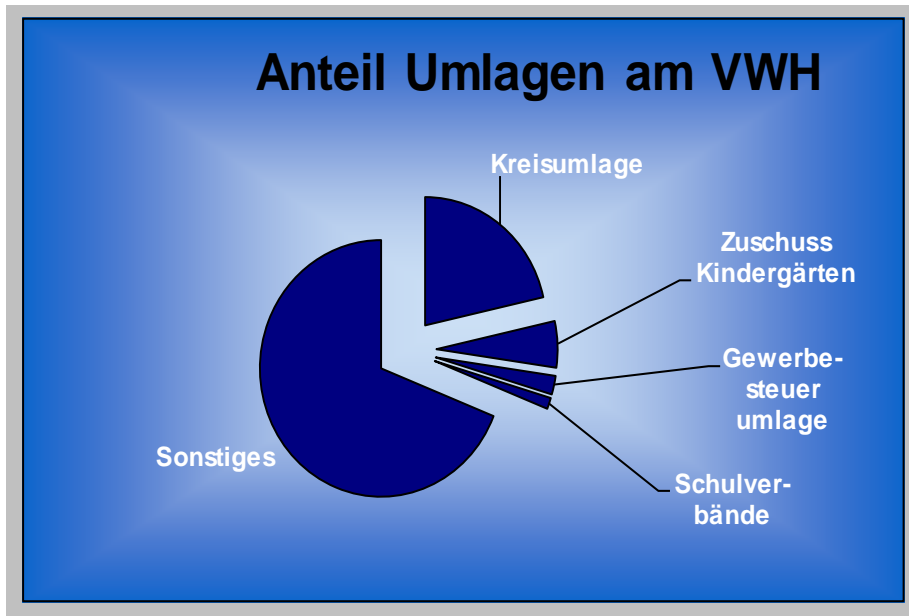
4. Umlagen

Der Markt Colmberg wird im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich folgende Umlagen entrichten:

- Kreisumlage 937.000,00 €
- Nettozuschüsse Kindergärten 254.900,00 €
- Gewerbesteuerumlage 102.500,00 €
- Schulverbandsumlagen/Gastschulbeiträge 61.500,00 €

Leider steigen die Umlagen im Vergleich zum Vorjahr kräftig von 1.243.900,00 € auf 1.355.900,00 € und erreichen damit einen neuerlichen Spitzenwert. Erschwerend kommt hinzu, dass der Anteil der Umlagen an den Gesamtausgaben des Verwaltungshaushaltes erstmals in der Geschichte des Marktes Colmberg mit 31,1 % auf über 30 % steigen wird. Damit erweisen sich die hohen Umlagen für die Gemeinde zunehmend zum Problem. Bedrohlich wird es, wenn das jährliche Haushaltswachstum aufgrund von stagnierenden Einnahmen mit den Umlagesteigerungen nicht mehr mithalten kann.

In den Folgejahren ist hier leider nicht mit einer Entspannung der Situation zu rechnen.



5. Freie Finanzspanne

Die Gemeinden sind nach § 22 Abs. 1 der Kommunalen Haushaltsverordnung (KommHV) dazu verpflichtet, die im Verwaltungshaushalt zur Deckung der Ausgaben nicht benötigten Einnahmen dem Vermögenshaushalt zuzuführen. Dabei muss diese Zuführung zum Vermögenshaushalt mindestens so hoch sein, dass die ordentliche Tilgung der Kredite gedeckt werden kann. Zieht man von diesem Zuführungsbetrag die Kosten für die ordentliche Tilgung der laufenden Kredite ab und addiert zu diesem Ergebnis die jährliche Investitionspauschale hinzu, so ergibt dies die **freie Finanzspanne** der Gemeinde. Die freie Finanzspanne ist letztlich der Betrag, den die Gemeinde aus ihren Steuereinnahmen unter Abzug der laufenden Kosten erwirtschaftet. Mit den Daten über die freie Finanzspanne wird deutlich, welche Investitionen die Gemeinde ohne Inanspruchnahme von Krediten oder Beiträgen und Zuwendungen tatsächlich leisten könnte.

Im Falle des Marktes Colmberg stellt sich die freie Finanzspanne wie folgt dar:

Jahr	Ausgaben VWH	Zuführung zum VMH	ordentliche Tilgung	Investitionspauschale	Freie Spanne	Freie Spanne in %
2014*	3.478.021,00 €	545.109,00 €	149.022,00 €	120.750,00 €	516.837,00 €	14,86%
2015*	3.839.923,00 €	618.286,00 €	157.242,00 €	126.500,00 €	587.544,00 €	15,30%
2016*	3.886.600,00 €	628.612,00 €	140.498,00 €	126.500,00 €	614.614,00 €	15,81%
2017*	4.157.351,00 €	829.721,00 €	115.032,00 €	126.500,00 €	841.189,00 €	20,23%
2018	4.141.400,00 €	313.300,00 €	91.500,00 €	126.500,00 €	348.300,00 €	8,41%
2019	4.364.200,00 €	382.900,00 €	143.000,00 €	126.500,00 €	366.400,00 €	8,40%
2020	4.382.200,00 €	414.400,00 €	137.000,00 €	126.500,00 €	403.900,00 €	9,22%
2021	4.481.400,00 €	469.300,00 €	143.000,00 €	126.500,00 €	452.800,00 €	10,10%
2022	4.550.200,00 €	419.600,00 €	179.000,00 €	126.500,00 €	367.100,00 €	8,07%

*Daten aus den jeweiligen Jahresergebnissen

Mit der freien Finanzspanne wird deutlich, über welche Investitionskraft die Gemeinde verfügt. Im Jahr 2019 wird eine freie Finanzspanne von 366.400,00 € erwartet. Die relativ niedrige freie Finanzspanne ist vor allem dem Vermögensunterhalt und den hohen Umlagen geschuldet. Leider



bleibt die freie Finanzspanne im Laufe des Finanzplanungszeitraumes auf einem niedrigen Niveau bestehen. Angesichts dieser Entwicklung wird sich die Gemeinde im Bereich der freiwilligen Aufgaben nun einschränken müssen, um die Finanzierung der anstehenden Pflichtaufgaben zu sichern.

6. Personalausgaben

Bei den Personalausgaben wird im Jahr 2019 von einer durchschnittlichen Erhöhung um 3,0 % bei den Beamten und Angestellten ausgegangen. Für die Nachjahre wird ebenfalls eine Steigerung von 3,0 % angenommen. Der hohe Prozentsatz wird notwendig sein, um in dem mittlerweile hartumkämpften Arbeitsmarkt mithalten zu können.

Damit entwickelt sich der Personalkostenanteil am Gesamthaushalt wie folgt:

Jahr	Verwaltungshaushalt	Personalkosten	Anteil Personalkosten in Prozent
2015*	3.839.923,00 €	655.899,00 €	17,1%
2016*	3.886.600,00 €	656.192,00 €	16,9%
2017*	4.157.351,00 €	676.347,00 €	16,3%
2018	4.141.400,00 €	757.100,00 €	18,3%
2019	4.364.200,00 €	816.400,00 €	18,7%
2020	4.382.200,00 €	807.800,00 €	18,4%
2021	4.481.400,00 €	833.600,00 €	18,6%
2022	4.550.200,00 €	858.400,00 €	18,9%

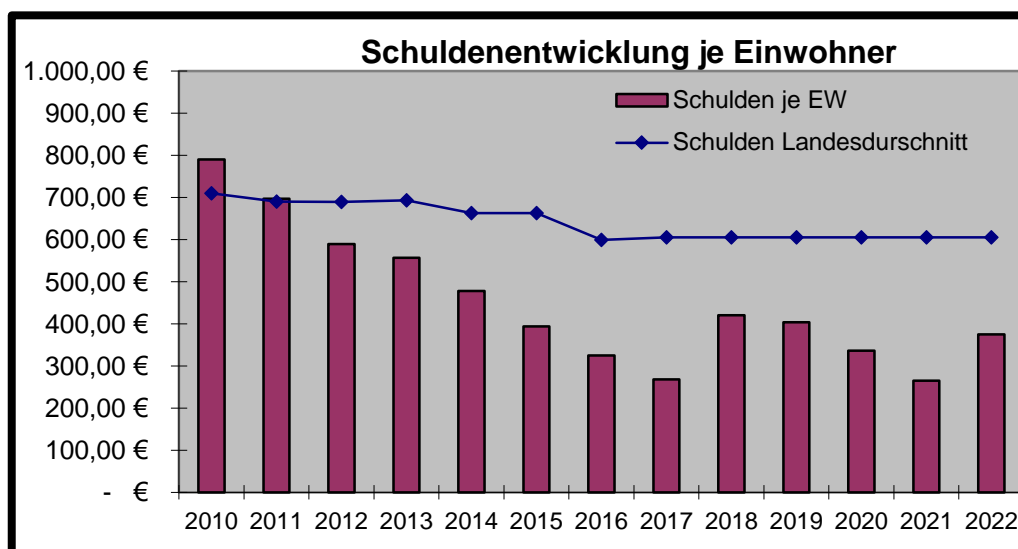
*Daten aus den jeweiligen Jahresergebnissen

7. Verschuldung

Zum 01.01.2019 weist der Markt Colmberg einen Schuldenstand in Höhe von 842.934,00 € auf. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 419,58 € (Einwohnerstand zum 31.12.2017 = 2.009). Im Haushaltsplan 2019 ist eine Kreditaufnahme in Höhe von 250.000,00 € vorgesehen. Mit den ordentlichen Kredittilgungen von 142.419,00 € und einer außerordentlichen Tilgung von 139.015,00 € wird der Schuldenstand am Jahresende auf 811.500,00 € sinken. Dies entspricht einer Pro-Kopf-Verschuldung von 403,93 €. Der Landesdurchschnitt der Verschuldung je Einwohner vergleichbarer Gemeinden betrug nach dem zuletzt veröffentlichten Stand zum 31.12.2017 605,00 €. Der Markt Colmberg liegt damit am Jahresende rund 33,2 % unter dem Landesdurchschnitt vergleichbarer Gemeinden. Aufgrund der anstehenden hohen Investitionen wird damit gerechnet, dass die Verschuldung im Finanzplanungszeitraum nur geringfügig zurückgeführt werden kann.



	Schuldenstand zum 01.01. In TEUR	Neuverschuldung in TEUR	ordentliche Tilgung in TEUR	außerordentliche Tilgung in TEUR	Schulden zum 31.12. In TEUR	Einwohnerzahl	Schulden je Einwohner in EUR
2014	1084	0	149	0	935	1955	478
2015	935	0	157	0	778	1977	394
2016	778	120	141	100	657	2023	325
2017	657	0	115	0	542	2009	270
2018	542	400	99	0	843	2009	420
2019	843	250	142	139	812	2009	404
2020	812	0	137	0	675	2009	336
2021	675	0	143	0	532	2009	265
2022	532	400	178	0	754	2009	375



8. Rücklagen

Mit der Jahresrechnung 2017 wurde eine Rücklage von 753.955,00 € festgestellt. Im Haushalt 2018 wurden Rücklagen in Höhe von 500.000,00 € entnommen, so dass zum Jahresende 2018 eine Rücklage von 253.955,00 € verblieben ist. Im Haushaltsjahr 2019 ist keine Rücklagenentnahme vorgesehen. Damit verbleiben am Jahresende voraussichtlich 253.955,00 € in der allgemeinen Rücklage. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestrücklage in Höhe von 40.600,00 € wird damit eingehalten.

Die gesetzliche Mindestrücklage errechnet sich auf Grund der Ausgaben der Verwaltungshaushalte der letzten drei Jahre nach folgenden Werten:

◆ Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus 2016	3.886.600,00 €
◆ Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus 2017	4.157.351,00 €
◆ Ausgaben des Verwaltungshaushaltes aus 2018	4.141.400,00 €

Durchschnitt dieser Ansätze: 4.061.783,67 €



hiervon 1 % Mindestbetrag der allg. Rücklage

ca. 40.600,00 €

9. Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird im Jahr 2019 auf 400.000,00 € festgesetzt. Der genehmigungsfreie Höchstbetrag von einem Sechstel der im Verwaltungshaushalt veranschlagten Einnahmen (= 727.366,00 €) wird damit nicht überschritten.

Verwaltungshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes für das Jahr 2019 verteilen sich auf folgende Einzelpläne:

Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
0	88.400,00 €	703.500,00 €
1	4.600,00 €	78.100,00 €
2	81.700,00 €	347.000,00 €
3	6.600,00 €	38.700,00 €
4	353.000,00 €	624.000,00 €
5	500,00 €	16.100,00 €
6	79.300,00 €	377.900,00 €
7	330.100,00 €	405.500,00 €
8	366.100,00 €	340.800,00 €
9	3.053.900,00 €	1.432.600,00 €
Gesamt	4.364.200,00 €	4.364.200,00 €

Zu den wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes im Jahr 2019 wird wie folgt berichtet:

10.1 Einzelplan 0

Die höchsten Ausgaben im Einzelplan 0 stellen die Personalkosten mit 518.000,00 € dar. In diesen Kosten sind die Entschädigungen und die Besoldung für den Ersten Bürgermeister, die weiteren Bürgermeister, die Gemeinderatsmitglieder und die Ehrensoldzahlungen der Altbürgermeister in Höhe von 156.000,00 € enthalten. Für die Rathausmitarbeiter mit Amtsboten werden Personalausgaben in Höhe von 362.000,00 € veranschlagt. In diesen Werten sind die Aufstockung des Rathauspersonals und eine Besoldungserhöhung von 3,0 % bei den Beamten und Angestellten berücksichtigt. Die Ausgaben für Ehrungen und Empfänge belaufen sich auf 9.000,00 €. Für die Verfügungsmittel des Bürgermeisters werden 2.500,00 € veranschlagt.

Als weiterer wichtiger Ausgabenposten fallen Versicherungsbeiträge für das Anlagevermögen, die Haftpflicht-, die Kassen- und die Rechtsschutzversicherung in Höhe von 19.500,00 € an. Der Gesamtbetrieb Rathaus verursacht insgesamt 83.800,00 € an Sach- und Bewirtschaftungskosten (Vorjahr 93.900,00 €). Wie in den Vorjahren, werden die einzelnen Kostenstellen weiter differenziert, in dem die Personalausgaben auf die einzelnen Kostenstellen (z. B. Standesamt oder Ver-



waltungsgebäude) gebucht werden. Zu diesem Zweck wurde auch eine Kostenstelle 0681 für die Öffentlichkeitsarbeit, das Mitteilungsblatt und die Amtsboten mit Gesamtkosten in Höhe von 35.500,00 € (Vorjahr 41.800,00 €) eingerichtet. Für die notwendigen Fortbildungen werden Ausgaben in Höhe von 7.500,00 € veranschlagt. Die Ausbildung einer Verwaltungsfachangestellten ist abgeschlossen. Die Auszubildende konnte nach erfolgreicher Prüfung in ein Beschäftigungsverhältnis übernommen werden. Der Betrieb der EDV-Anlage verursacht laufende Kosten von 32.800,00 €.

An Einnahmen können im Wesentlichen 32.800,00 € an Verwaltungsgebühren und Erstattungen, 800,00 € als Entschädigung für die Mithilfe beim Einzug der Abfallbeseitigungsgebühren sowie 54.800,00 € für die Erhebung von Verwaltungskostenbeiträgen von den kostenrechnenden Einrichtungen veranschlagt werden.

10.2 Einzelplan 1

Für die Entschädigung der Feldgeschworenen und die Kosten der Flurumgänge werden im Haushalt 1.000,00 € veranschlagt. Ein Teil der Entschädigungen für die Feldgeschworenen wird aber je nach Maßnahme auf die entsprechenden Haushaltsstellen (Bsp. Straßenbaumaßnahmen) gebucht.

Im Unterabschnitt 1122 für die Kommunale Verkehrsüberwachung werden Ausgaben in Höhe von 16.500,00 € veranschlagt. Die Einnahmen müssen aus statistischen Gründen unter dem Unterabschnitt 9000 erfasst werden. An Verwarn- und Bußgelder sind 15.000,00 € vorgesehen, so dass ein negatives Ergebnis von 1.500,00 € verbleibt. Über die weitere Zukunft der kommunalen Verkehrsüberwachung wird sich der Gemeinderat gesondert beraten, da die beauftragte Firma in Zukunft höhere Preise für die vorgenommenen Messungen benötigt, um die steigenden Personalkosten bezahlen zu können. Gleichzeitig sind die Verwarn- und Bußgelder bereits seit Jahren nicht an die steigenden Kosten angepasst worden.

Für die laufenden Ausgaben der Feuerwehren müssen im Haushaltsjahr 2019 voraussichtlich 46.000,00 € (Vorjahr: 43.300,00 €) bereitgestellt werden, darunter 8.100,00 € für Entschädigungszahlungen an die Feuerwehrführungskräfte und an die Arbeitgeber für erfolgte Einsätze ihrer Arbeitnehmer. An weiteren Kosten fallen 13.500,00 € für die Ausrüstung der Feuerwehren, 5.500,00 € für die Bewirtschaftung der Feuerwehrhäuser, 2.500,00 € für die Aus- und Fortbildung sowie 5.500,00 € für den Fahrzeugunterhalt an.

Um auch den Ehegatten der langjährigen Feuerwehrdienstleistenden einen kostenlosen Aufenthalt im Feuerwehrerholungsheim zu ermöglichen, werden jährlich 1.200,00 € im Unterabschnitt 1329 bereitgestellt.

10.3 Einzelplan 2

Im Unterabschnitt 2130 werden die Zahlungen an die Mittelschulen veranschlagt. Für Gastschulbeiträge muss die Gemeinde 4.500,00 € für M-Klassen-Schüler einplanen. Für die Verwaltungsumlagen der Mittelschulen Rothenburg ob der Tauber und Leutershausen müssen voraussichtlich Kosten in Höhe von 57.000,00 € (Vorjahr 53.900,00 €) aufgewendet werden.

Die Volksschule Colmberg bleibt budgetiert. Die im Budget enthaltenen Haushaltsstellen ergeben sich aus dem beigefügten Budgetplan auf den Seiten 75 bis 79. Das Budget umfasst die Einnahmen- und Ausgabenhaushaltsstellen, die von der Schulleitung beeinflusst werden können. Budgetverantwortlicher ist der Rektor der Volksschule Colmberg. Insgesamt beinhaltet das Budget



Einnahmen in Höhe von 2.800,00 € und Ausgaben in Höhe von 23.600,00 €. Entsprechend liegt der Zuschussbedarf bei 20.800,00 €. Insgesamt wird das Budget um 2.800,00 € gegenüber der Vorjahresplanung erhöht, da voraussichtlich ein neuer Kopierer beschafft werden muss. Mit dem Budget wird eine sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung in der Grundschule Colmberg gefördert.

Nicht im Budget der Grundschule Colmberg enthalten sind die Personalkosten für den Hausmeister und die Reinigungskräfte in Höhe von 100.600,00 € (Vorjahr: 71.900,00 €). Die Personalkosten erhöhen sich deutlich, da zum 01.04.2019 ein neuer Mitarbeiter eingestellt wird. Dieser wird dem derzeitigen Hausmeister nachfolgen, der zum Jahresende in den Ruhestand eintritt. Für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der Volksschule Colmberg werden insgesamt 29.500,00 € (Vorjahr 30.500,00 €) eingeplant.

Die Ausgaben für die Mittagsbetreuung steigen von 72.700,00 € im Jahr 2018 auf 74.400,00 € im Jahr 2019 aufgrund der allgemeinen Gehaltssteigerungen im öffentlichen Dienst. An Einnahmen kann die Gemeinde rund 27.000,00 € an staatlichen Zuschüssen und 27.000,00 € an Elternbeiträgen einplanen, so dass eine Kostenunterdeckung von 20.400,00 € (Vorjahr 28.700,00 €) verbleibt.

Für die Schülerbeförderung sind Gesamtkosten in Höhe von 33.800,00 € vorgesehen. Bei den Zuweisungen für die Schülerbeförderung kann mit einem Betrag von 15.000,00 € gerechnet werden. Die gesetzliche Schülerunfallversicherung wird unter dem Unterabschnitt 2950 verbucht und fällt mit 10.600,00 € ins Gewicht.

10.4 Einzelplan 3

Für die Partnerschaften mit der Gemeinde Aubaziné und mit Wartenburg werden insgesamt Ausgaben in Höhe von 4.000,00 € eingeplant. In diesen Kosten sind die gegenseitigen Besuche der Partnergemeinden sowie eventuelle Fahrtkostenzuschüsse für weitere Teilnehmer enthalten. Mittelfristig sollten die Partnerschaften auf die Vereine und Bürger fokussiert werden, um die relativ hohen Ausgaben zurückzufahren.

Neu ist der Unterabschnitt 3201 für das Dokuzentrum „Jüdische Familiengeschichten“. Mit einem Betrieb ist erst im Jahr 2020 zu rechnen. Im Verwaltungshaushalt werden im Wesentlichen die Kosten für die Erstellung des wissenschaftlichen Feinkonzeptes in Höhe von 20.000,00 € veranschlagt. An Zuwendungen erwartet die Gemeinde hierfür ca. 6.600,00 €.

Ferner sind im Einzelplan 3 hauptsächlich die Zuwendungen der Gemeinde an die örtlichen Vereine in Höhe von 1.500,00 € enthalten. Für Ersatzbeschaffungen an der Weihnachtsbeleuchtung und für Festlichkeiten in der Gemeinde wird ein Betrag von 2.200,00 € im Unterabschnitt 3431 bereit gestellt.

Für den Ausbau der Volkshochschule in Colmberg wurde eine Mitarbeiterin auf Stundenbasis eingestellt. Hierfür werden Gesamtkosten in Höhe von 1.500,00 € einkalkuliert.

Weiter werden im Unterabschnitt 3600 die Landschaftspflegemaßnahmen außerhalb des Naturparks in Höhe von 4.000,00 € veranschlagt. Im Unterabschnitt 3650 sind Ausgaben in Höhe von 600,00 € für den Unterhalt der Gedenkstätten und 1.600,00 € für die Zuweisung an den Denkmalschutzfond vorgesehen.

Für die Kirchen und die beiden Posaunenchoré in der Gemeinde sind insgesamt 1.200,00 € an laufenden Zuschüssen eingeplant.



10.5 Einzelplan 4

Der Unterhalt der Kinderspielplätze wird auf 3.000,00 € veranschlagt. Für das Jugendheim in Binzwangen müssen voraussichtlich 3.500,00 € bereitgestellt werden. Die jährliche Ferienspassaktion wird mit 900,00 € unterstützt.

Die höchste Ausgabe im Einzelplan 4 bilden die Personalkostenzuschüsse für die Kindergärten in Colmberg und Auerbach sowie weitere Kindergärten in den Nachbargemeinden. Die Kindergärten werden in verschiedenen Unterabschnitten erfasst. Der voraussichtliche Nettoaufwand für den Kindergarten Colmberg beträgt 184.100,00 € (Vorjahr: 143.300,00 €). Die Erhöhung ergibt sich, aufgrund von Mehranmeldungen von Krippenkindern und den allgemeinen Steigerungen bei den Zuschüssen nach dem BayKiBiG. In dem Betrag ist ein Zuschuss für ein Betriebskostendefizit in Höhe von 10.000,00 € enthalten. Für den Kindergarten Auerbach wird ein Nettzuschuss von 35.400,00 € (Vorjahr 41.300,00 €) erwartet. Für die auswärtigen Kindergärten ist insgesamt ein Nettoaufwand von 29.600,00 € (Vorjahr: 32.700,00 €) vorgesehen. Insgesamt macht sich bei der Kindergartenfinanzierung die steigende Zahl bei der Kleinkinderbetreuung in der Gemeinde bemerkbar.

Weiter sind im Einzelplan 4 noch Zuwendungen an verschiedene Wohlfahrtsverbände in Höhe von insgesamt 2.500,00 € einkalkuliert.

10.6 Einzelplan 5

Der Einzelplan 5 enthält die Aufwendungen für die Sportförderung, die Badeweihler in Colmberg und Binzwangen sowie den Naturpark. Für den laufenden Unterhalt der Sportanlagen des TSV Colmberg wird ein Aufwand von 3.000,00 € eingeplant. In diesem Betrag ist die vom Gemeinderat beschlossene Abtragung und Neupflanzung der Böschung enthalten. Der Betrieb und der Unterhalt der Badeweihler verursacht Kosten in Höhe von 7.500,00 €. In diesem Betrag sind die Ausgaben für das Mähen der Liegewiesen und das Anmieten von Toiletten berücksichtigt. Für den Naturpark Frankenhöhe wird insgesamt ein Nettoaufwand von 1.500,00 € für kleinere Pflegemaßnahmen und Mitgliedsbeiträge veranschlagt.

10.7 Einzelplan 6

Für die Änderung der Bebauungspläne „Im Kornfeld I“ und „Am Neugraben“ werden insgesamt 25.000,00 € bereitgestellt. Weitere 500,00 € werden für Werbemaßnahmen für die Vermarktung von Bauplätzen veranschlagt.

Im Unterabschnitt 6300 für die Gemeindestraßen wird im Haushaltsjahr 2019 ein Zuschuss für den Unterhalt der Straßen in Höhe von 79.100,00 € erwartet. Für den Unterhalt der gemeindeeigenen Straßen durch Fremdfirmen sind insgesamt 95.000,00 € (Vorjahr 75.000,00 €) eingeplant. In diesen Kosten ist der Unterhalt der gemeindlichen Brückenbauwerke enthalten.

An Personalkosten für den reinen Bauhofbetrieb muss mit 52.400,00 € gerechnet werden. Für Bauhofmaterial und Verkehrsschilder werden 8.000,00 € bereitgestellt. Die jährliche Belastung bei der Kostenstelle „Fahrzeughaltung“ beträgt voraussichtlich 10.000,00 €. Ein Teil der Ausgaben für den Fuhrpark werden auf die kostenrechnenden Einrichtungen Abwasserbeseitigung und Wasserversorgung umgelegt. Für die Aufnahme von Straßenleuchten und sonstigen Leitungen in das kommunale GIS werden 3.000,00 € eingeplant.



Für die Straßenbeleuchtung im gesamten Gemeindegebiet werden Stromkosten in Höhe von 6.000,00 € (Vorjahr: 15.000,00 €) und Unterhaltskosten in Höhe von 9.500,00 € (Vorjahr 29.000,00 €) erwartet. Bei den Stromkosten macht sich die erfolgte Umstellung der Straßenlampen auf LED Beleuchtung bemerkbar.

Der Winterdienst und die Straßenreinigung werden in einem eigenen Unterabschnitt 6751 erfasst. Aufgrund der bisherigen Wetterlage rechnet die Gemeinde hier mit einem Gesamtaufwand von 40.700,00 € (Vorjahr 30.900,00 €).

Für den Gewässer- bzw. Grabenunterhalt werden 18.000,00 € bereitgestellt.

10.8 Einzelplan 7

Bei den Kanalbenutzungsgebühren kann der Markt Colmberg mit Einnahmen in Höhe von 311.700,00 € (Vorjahr: 293.400,00 €) rechnen. Die Steigerung resultiert aus der Erhöhung der Abwassergebühren zum 01.01.2019. Insgesamt stehen dem Ausgaben von 350.900,00 € gegenüber, so dass eine Kostenunterdeckung von 39.200,00 € zu erwarten ist. Auf der Ausgabenseite sind die anteiligen Lohnkosten der Bauhofmitarbeiter für die kostenrechnende Einrichtung Abwasserbeseitigung in Höhe von 38.100,00 € berücksichtigt. Hier wurde die vom Gemeinderat am 11.02.2008 beschlossene Aufteilung der Personalkosten im Bauhof zu Grunde gelegt. An weiteren Kosten fallen vor allem Unterhaltsleistungen für die Pumpwerke und das Kanalnetz in Höhe von 60.000,00 € in den Ortsteilen Binzwangen und Auerbach sowie 16.000,00 € für die Untersuchung des Ortsnetzes in Oberfelden an. Für die anteiligen Fuhrparkkosten werden 7.500,00 € veranschlagt. Die Stromkosten für die Einrichtungen der Abwasserbeseitigung schlagen mit 41.000,00 € (Vorjahr 44.000,00 €) zu Buche. Für den Betrieb der Kläranlage und den Austausch der Wasserzähler müssen Ausstattungsgegenstände in Höhe von 11.000,00 € beschafft werden.

Als weitere wichtige Ausgabe der Abwasserbeseitigung ist die staatliche Abwasserabgabe in Höhe von 9.000,00 € zu nennen. Die Abgabe erhöht sich gegenüber dem Vorjahr, da die Verrechnung der Investitionskosten aus der Vergangenheit ausläuft. Für die Probenahmen durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach bzw. durch private Institute müssen jährlich 4.000,00 € erstattet werden. Weiter wird ein Betrag von 6.000,00 € für die Aufnahme von Kanaldaten in das Geografische Informationssystem erwartet.

Die inneren Verrechnungen (Verwaltungskostenbeiträge) für die kostenrechnende Einrichtung „Abwasserbeseitigung“ in Höhe von 28.100,00 € ergeben sich aus der Neuberechnung und Fortschreibung der Verwaltungskostenbeiträge, die dem Gemeinderat am 07.10.2003 zur Beschlussfassung vorgelegt worden ist.

Da die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2018 noch nicht fertig gestellt ist, werden für die kalkulatorischen Kosten die Werte des Vorjahres übernommen.

Zur besseren Übersicht wurde die Abwasseranlage der Ortsteile Häslabronn und Kurzendorf (Hauskläranlagen) auch haushaltstechnisch (Unterabschnitt 7001) von der Abwasseranlage der Ortsteile getrennt, die an eine der gemeindlichen Kläranlagen angeschlossen sind. An Kanalbenutzungsgebühren ist im Unterabschnitt 7001 mit 600,00 € zu rechnen. Dem stehen Gesamtausgaben in Höhe von 900,00 € gegenüber.

Die kostenrechnenden Einrichtungen Bauschuttdeponie Binzwangen und Grüngutentsorgung werden gemeinsam unter der Kostenstelle 7200 erfasst. Bei den Gebühren für Bauschutt und Grüngut werden Einnahmen in Höhe von 12.000,00 € erwartet. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 18.400,00 € gegenüber. Die inneren Verrechnungen (Verwaltungskostenbeiträge) für die



Bauschuttdeponie und Grüngutentsorgung in Höhe von 4.400,00 € ergeben sich aus der Neuberechnung und Fortschreibung der Verwaltungskostenbeiträge, die dem Gemeinderat am 07.10.2003 zur Beschlussfassung vorgelegt wurde.

Für die Sanierung von alten, belasteten Mülldeponien werden von allen Gemeinden in Bayern Beiträge erhoben, um die zum Teil sehr teuren Sanierungsmaßnahmen von Einzeldeponien finanzieren zu können. Der Freistaat Bayern füllt den Zuschussopf noch einmal mit der gleichen Geldmenge auf. Hierfür muss der Markt Colmberg rund 900,00 € aufwenden.

Für die Kostenstelle Wertstoffhof können insgesamt Zuschüsse vom Landkreis Ansbach in Höhe von 5.400,00 € veranschlagt werden. An Ausgaben werden 5.500,00 € erwartet, so dass die Einrichtung bis auf den notwendigen Bauunterhalt kostendeckend betrieben werden kann.

Da die Leichenhalle in Colmberg im Haushaltsjahr 2006 an die Kirchengemeinde abgegeben wurde, werden im Unterabschnitt Friedhof nur noch 900,00 € für die Bewässerung der Anlage veranschlagt.

Der Unterhalt von Straßen und Wege im Bereich der Land- und Forstwirtschaft verursacht voraussichtlich Ausgaben in Höhe von 7.500,00 €.

Für den Tourismus in Colmberg und für Werbemaßnahmen werden insgesamt 7.900,00 € (Vorjahr 8.400,00 €) veranschlagt. Die Mehrausgaben gegenüber dem Jahr 2017 ergeben sich vor allem aus den anteiligen Vermarktungskosten des neuen Wasserradweges.

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Romantische Straße wird im Unterabschnitt 7911 erfasst. Für die laufenden Kosten und den Mitgliedsbeitrag werden 3.100,00 € bereitgestellt.

Im Unterabschnitt 7912 werden die Kosten für die Kommunale Allianz Rothenburger Land bzw. die ILE-Region in Höhe von 6.800,00 € veranschlagt. Größter Einzelposten ist hier der gemeindliche Zuschuss von 4.200,00 € für die Finanzierung der Hochschule in Rothenburg.

10.9 Einzelplan 8

Im Haushaltsjahr 2016 wird eine Einnahme durch die Konzessionsabgabe der Stromverbraucher von der Main-Donau Netzgesellschaft mbH in Höhe von 50.000,00 € erwartet.

Bei der kostenrechnenden Einrichtung Wasserversorgung kann mit Einnahmen in Höhe von 208.100,00 €, darunter 193.000,00 € für Wasserverbrauchsgebühren gerechnet werden. An Personalkosten fallen insgesamt 10.300,00 € an. Die Ausgaben für den Fremdwasserbezug werden auf 99.000,00 € (Vorjahr 98.000,00 €) veranschlagt. Für Unterhaltsmaßnahmen an den Wasser-schiebern im Bereich der Straßen „Am Fohlenhof“, „Am Schloßberg“ und in der Gartenstraße werden insgesamt 60.000,00 € zur Verfügung gestellt. An weiteren Kosten fallen 2.500,00 € für den Ersatz von Wasserzählern, 4.000,00 € für die Gewerbe- und Körperschaftssteuer und 8.000,00 € für die Aufnahme der Wasserversorgungsdaten in das Geografische Informationssystem an. Die anteiligen Fuhrparkkosten schlagen mit 1.700,00 € zu Buche. Neu veranschlagt werden Kosten für einen Steuerberater in Höhe von 2.000,00 €, da die Steuererklärungen zukünftig elektronisch abgegeben werden und hierfür keine geeignete Software zur Verfügung steht.

Der Verwaltungskostenbeitrag für die kostenrechnende Einrichtung „Wasserversorgung“ beträgt voraussichtlich 20.700,00 € (Vorjahr 20.000,00 €). Da die Anlagenbuchhaltung für das Jahr 2018 noch nicht fertig gestellt ist, werden für die kalkulatorischen Kosten die Werte des Vorjahres über-



nommen. Insgesamt wird bei der Wasserversorgung Colmberg mit Ortsteilen im Jahr 2019 ein Defizit in Höhe von 49.000,00 € erwartet.

Für die Durchforstung und Ersatzpflanzungen im kommunalen Wald werden rund 1.000,00 € eingeplant. Holzverkäufe sind im Jahr 2018 im Wert von 2.000,00 € vorgesehen.

An Planungskosten für den Breitbandausbau in der Gemeinde fallen voraussichtlich Kosten in Höhe von 2.000,00 € an.

Für Miet- und Pachteinnahmen können insgesamt 37.100,00 € (Vorjahr: 35.300,00 €) veranschlagt werden. Dem stehen Ausgaben in Höhe von 35.100,00 € für die Bewirtschaftung und den Unterhalt der gemeindlichen Grundstücke und Gebäude gegenüber.

Die Beteiligung an der Bürgersolaranlage Colmberg bringt dem Markt Colmberg jährlich Einnahmen von 2.500,00 € nach Steuern. Die Photovoltaikanlage auf dem Dach der Schule und der Turnhalle wird im Unterabschnitt 8805 nachgewiesen. Ohne kalkulatorische Kosten wird mit einem Überschuss in Höhe von 31.800,00 € (Vorjahr: 33.100,00 €) gerechnet. Von dem Überschuss ist der Schuldendienst für den hierfür abgeschlossenen Kredit in Höhe von 26.521,00 € abzuziehen, so dass ein positiver Beitrag von 5.279,00 € für den Haushalt verbleibt.

Die Photovoltaikanlage auf der Gemeinschaftsmaschinenhalle ist im Unterabschnitt 8806 nachgewiesen. Ohne kalkulatorische Kosten wird hier mit einem positiven Ergebnis von 12.800,00 € (Vorjahr 10.700,00 €) gerechnet. Rund 70 % des erzeugten Stroms wird an die Kläranlage Colmberg im Wege des Eigenverbrauchs abgegeben.

10.10 Einzelplan 9

Die wichtigsten Einnahmen des Marktes Colmberg sind hier:

Einnahmen	2019	Einnahmen Vorjahr
Grundsteuer A	63.000,00 €	61.500,00 €
Grundsteuer B	198.200,00 €	190.300,00 €
Gewerbesteuer	445.000,00 €	405.000,00 €
Einkommensteueranteil	1.142.900,00 €	1.075.000,00 €
Anteil Umsatzsteuer	73.800,00 €	68.600,00 €
Schlüsselzuweisung	605.700,00 €	606.600,00 €
Einkommensteuerersatz	80.800,00 €	78.400,00 €
pauschale Finanzaufweisung	37.000,00 €	36.200,00 €
Gesamt	2.646.400,00 €	2.521.600,00 €

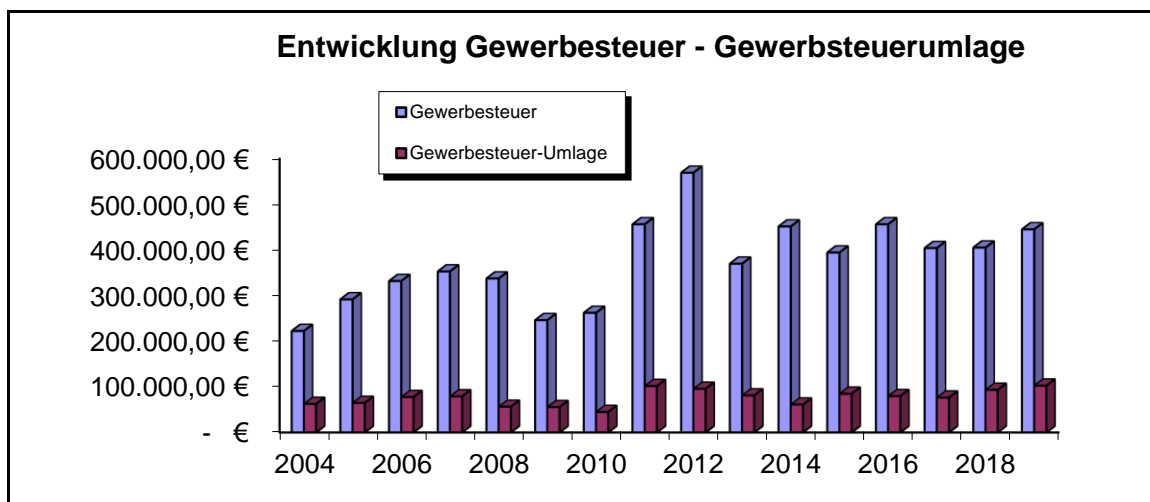
Erfreulich ist, dass bei den wichtigsten Einnahmen das hohe Niveau des Vorjahres erneut deutlich übertroffen werden kann. Auch kann die Gemeinde bei allen Steuereinnahmen Steigerungen erwarten.

Einziger Wermutstropfen ist die Schlüsselzuweisung für finanzschwache Gemeinden. Diese wird voraussichtlich aufgrund der guten Steuerkraft und der niedrigeren Einwohnerzahl geringfügig um 900,00 € nach unten gehen. Bei der Gewerbesteuer kann die Gemeinde mit einer Erhöhung auf 445.000,00 € rechnen. Hier macht sich die noch gute Konjunktur in Bayern bemerkbar.



Jahr	Gewerbsteuer
2004*	222.287,00 €
2005*	291.584,00 €
2006*	331.710,00 €
2007*	352.687,00 €
2008*	337.230,00 €
2009*	245.977,00 €
2010*	262.003,00 €
2011*	456.062,00 €
2012*	568.990,00 €
2013*	369.716,00 €
2014*	451.285,00 €
2015*	394.150,00 €
2016*	456.119,00 €
2017*	403.915,00 €
2018	405.000,00 €
2019	445.000,00 €

*Daten aus den jeweiligen Jahresergebnissen



Der Einkommensteueranteil erhöht sich vor allem aufgrund des gestiegenen Einkommensniveaus und der geringen Reformbereitschaft der Bundesregierung. Somit führen die hohen Lohnabschlüsse bei den Arbeitnehmern aufgrund der kalten Progression zu einer deutlichen Erhöhung der Steuerlast. Gegenüber dem Jahr 2018 mit 1.075.000,00 € kann der Markt Colmberg im Jahr 2019 mit einem Rekordbetrag von 1.142.900,00 € rechnen. Die Schlüsselzuweisung sinkt von 606.600,00 € auf 605.700,00 €. Die Einnahmen aus der Grundsteuer A steigen leicht auf 63.000,00 €. Bei der Grundsteuer B entwickeln sich die Einnahmen von 190.300,00 € auf 198.200,00 €, so dass das gesamte Grundsteuerniveau im Vergleich zum Vorjahr moderat wächst.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer steigt weiter von 68.600,00 € auf 73.800,00 € wegen der vom Bund beschlossenen Erhöhung des gemeindlichen Umsatzsteueranteils. Der Einkommensteuerersatz als Beteiligung der Gemeinden am erhöhten Landesanteil an der Umsatzsteuer erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 78.400,00 € auf 80.800,00 €. Die pauschale Finanzzuweisung als Ausgleich für die Übernahme von Bundesaufgaben steigt wegen der Erhöhung der Pro-Kopf-Pauschale auf 37.000,00 € (Vorjahr 36.200,00 €).



Die größten Ausgabeposten bilden die Gewerbesteuerumlage und die Kreisumlage. Die Gewerbesteuerumlage steigt gegenüber dem Vorjahr von 93.300,00 € (Jahr 2018) auf 102.500,00 € (Jahr 2019) wegen einer Nachzahlung aus dem Jahr 2018. Die Kreisumlage erhöht sich deutlich um 62.100,00 € von 874.900,00 € auf 937.000,00 €.

Wegen der in der Vergangenheit erfolgten Tilgungen und Umschuldungen der Kredite kann die Zinsbelastung für die Darlehen von 14.000,00 € auf 10.000,00 € reduziert werden.

Im Unterabschnitt 9151 werden die kalkulatorischen Kosten aus den einzelnen Kostenstellen wieder als Einnahmen verbucht. Interessant ist vor allem der Wert der kalkulatorischen Abschreibung in Höhe von 269.700,00 €. Dieser Wert entspricht dem eigentlich notwendigen Unterhalt des Vermögens. Im Vergleich dazu hat der Markt Colmberg für den Vermögensunterhalt tatsächlich 320.300,00 € im Haushalt veranschlagt. Für die kalkulatorischen Zinsen werden insgesamt 107.300,00 € an Einnahmen gebucht.

Die Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt beträgt 382.900,00 € und liegt damit über der erforderlichen Mindestzuführung in Höhe des Betrages für die ordentliche Tilgung (143.000,00 €).

11. Vermögenshaushalt

Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes für das Jahr 2019 verteilen sich auf folgende Einzelpläne:

Einzelplan	Einnahmen	Ausgaben
0	- €	10.000,00 €
1	- €	1.000,00 €
2	100.000,00 €	184.000,00 €
3	91.000,00 €	127.000,00 €
4	- €	303.000,00 €
5	6.000,00 €	12.000,00 €
6	1.163.000,00 €	934.900,00 €
7	192.800,00 €	372.100,00 €
8	13.000,00 €	99.100,00 €
9	759.400,00 €	282.100,00 €
Gesamt	2.325.200,00 €	2.325.200,00 €

Die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes entwickeln sich im Jahr 2019 wie folgt:

11.1 Einzelplan 0

Für Ersatzbeschaffungen bei den beweglichen Einrichtungsgegenständen des Rathauses sind insgesamt 2.500,00 € vorgesehen. Für neue Personal Computer werden 7.500,00 € veranschlagt.



11.2 Einzelplan 1

Im Unterabschnitt 1301 werden Ausgaben in Höhe von 1.000,00 € für kleinere Hochbaumaßnahmen an den Feuerwehrgerätehäusern bereitgestellt.

11.3 Einzelplan 2

An die Mittelschule Rothenburg muss voraussichtlich eine Investitionsumlage in Höhe von 8.000,00 € gezahlt werden.

Für die Grundschule Colmberg werden 4.500,00 € für den Austausch des Kopiergerätes sowie, 1.500,00 € für kleinere Ersatzbeschaffungsmaßnahmen veranschlagt. Im Rahmen der digitalen Offensive des Landes sollen die Schulen mit digitalen Geräten ausgestattet werden. Hierfür hat die Gemeinde bereits eine Förderzusage von rund 6.000,00 € erhalten. Die entsprechenden Ausgaben erfolgen jedoch erst im Jahr 2020, da der derzeitige Schulrektor bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand im Jahr 2019 keine größeren Beschaffungen mehr durchführen möchte. Für das Kommunalinvestitionsprogramm (Umbau der Beleuchtung in LED) werden insgesamt 176.000,00 € eingeplant. An Zuwendungen kann die Gemeinde mit 100.000,00 € rechnen. Die restlichen Zuschüsse gehen dann voraussichtlich im Jahr 2020 mit Einreichung des Verwendungsnachweises ein.

11.4 Einzelplan 3

Im neuen Unterabschnitt 3201 werden 123.000,00 € für die Einrichtung des Dokuzentrums „Jüdische Familiengeschichten“ veranschlagt. Die weiteren Investitionskosten folgen im Haushaltsjahr 2020. Für die Maßnahme kann die Gemeinde mit einem Zuschuss im Jahr 2019 in Höhe von 91.000,00 € rechnen.

Im Einzelplan 3 sind Investitionszuschüsse an die Vereine in Höhe von 2.000,00 € sowie 2.000 € für die Instandsetzung der Kirchenorgel in Binzwangen vorgesehen.

11.5 Einzelplan 4

Für Ersatzbeschaffungen an den Kinderspielplätzen werden insgesamt 3.000,00 € eingeplant.

Der Markt Colmberg hat von der Kirchengemeinde die Kindergartengrundstücke erworben. Die Genehmigungsplanung muss bis 31.08.2019 abgeschlossen werden, so dass voraussichtlich im Herbst 2019 mit der Ausschreibung der Baumaßnahme begonnen werden kann. Für erste Baumaßnahmen und Planungskosten wurden insgesamt 300.000,00 € eingeplant.

11.6 Einzelplan 5

Im Jahr 2019 sollen die Hinweisschilder zum Naturpark erneuert und die Neupflanzungen an der Kastanienallee vorgenommen werden. Hierfür werden 12.000,00 € an Ausgaben und 6.000,00 € an Zuschüssen eingeplant.



11.7 Einzelplan 6

Im Jahr 2019 erfolgt die Schlussabrechnung für das neue Wohnbaugebiet „Im Kornfeld I“. Dafür sind im Haushalt 2019 57.000,00 € für den Lärmschutzwall, 30.000,00 € für die Erdverkabelung der Freileitung im Bereich des Baugebietes, 36.000,00 € für die Bepflanzung der Lärmschutzwälle und 66.900,00 € für die Schlussrechnung zum Straßenbau vorgesehen. An Bauplatzerlösen kann ein Betrag in Höhe von 437.900,00 € für die Grundstücke und 325.500,00 € für die Erschließungsbeiträge eingeplant werden.

Im Unterabschnitt 6300 werden 453.000,00 € für den barrierefreien Ausbau der Ortsdurchfahrt von Colmberg bereit gestellt. An Zuwendungen kann die Marktgemeinde im Jahr 2019 rund 160.000,00 € einplanen.

Im Jahr 2018 wurden die Straßenausbaubeiträge vom Freistaat Bayern abgeschafft. Die Gemeinden mit Straßenausbaubeitragssatzungen erhalten im Jahr 2019 mindestens 10.000 € als Kompensation. Ein entsprechender Betrag wurde unter der Haushaltsstelle 6300.3618 veranschlagt.

Weiter werden 2.500,00 € für Geräteanschaffungen bereit gestellt.

Nach der Fertigstellung der Straßen im Gewerbegebiet „Am Neugraben“ folgt im Jahr 2019 die Abrechnung der Erschließungsbeiträge. Hierfür werden Einnahmen in Höhe von 229.600,00 € veranschlagt.

Für die Straßenerschließung des Gewerbegebietes Gartenfeld stellt die Gemeinde insgesamt 170.000,00 € bereit.

Da das Wohnbaugebiet Gartenfeld weitgehend bebaut ist, sollte im Jahr 2019 die Fertigstellung der Straßen (Deckschicht) und der Pflasterflächen erfolgen. Hierfür wurde ein Gesamtbetrag von 112.000,00 € in den Haushalt eingestellt.

Der Austausch von einzelnen Straßenlampen im Gemeindegebiet schlägt mit 5.000,00 € zu Buche.

11.8 Einzelplan 7

An Kanalbaubeiträgen kann die Gemeinde im Jahr 2019 mit folgenden Einnahmen rechnen:

- Geschossflächenerweiterungen 10.000,00 €
- Baugebiet Gartenfeld 22.000,00 €

Für die Erneuerung von Kanalhaltungen und die Herstellung von Hausanschlüssen sind Gesamtkosten von 50.000,00 € vorgesehen.

Die Stilllegung der Kläranlage Binzwangen verursacht voraussichtlich Kosten in Höhe von 28.700,00 € inkl. Baunebenkosten.

Im Jahr 2019 erfolgt die Abrechnung der Ingenieurleistungen für die Abwasserbeseitigung des Baugebietes Kornfeld I. Hierfür müssen noch einmal 8.300,00 € vorgesehen werden.



Mittelfristig muss die Kläranlage Colmberg erneuert werden. Die Planungsleistungsphasen 1 und 2 wurden bereits vom Gemeinderat vergeben. Hierfür werden Ausgaben in Höhe von 40.000,00 € im Haushalt bereitgestellt.

Für die Dorferneuerung in Oberfelden werden insgesamt 65.000,00 € eingeplant. Neben den Planungskosten kann voraussichtlich mit ersten Bauausgaben gerechnet werden. Für die Dorferneuerung in Unterfelden und die Dorferneuerung in Kurzendorf werden 5.000,00 € bzw. 2.500,00 € für Planungsleistungen bereit gestellt.

Im Unterabschnitt 7911 werden Projekte im Rahmen der Lokalen Aktionsgruppe Romantische Straße über das LEADER Programm finanziert. Für die Beschilderung und die Stelen entlang des Jakobsweges werden voraussichtlich 3.100,00 € abgerechnet.

Unter dem Unterabschnitt 7912 werden die Maßnahmen erfasst, die im Rahmen der ILE-Region durchgeführt werden. Für Planungsleistungen des Kernwegenetzes bzw. für eine Machbarkeitsstudie für den Naturerlebnispark werden im Jahr 2019 insgesamt 31.000,00 € eingeplant.

Das Gewerbegebiet Am Neugraben soll eventuell erweitert werden. Für den Grundstückserwerb sind 135.000,00 € und für Grundstücksveräußerungen 160.800,00 € vorgesehen.

11.9 Einzelplan 8

Die Abrechnung von Herstellungsbeiträgen aus Nachberechnungen bringt im Jahr 2019 Einnahmen in Höhe von 4.000,00 €. Für Grundstücksanschlüsse an das öffentliche Wasserversorgungsnetz sind Ausgaben in Höhe von 4.000,00 € vorgesehen.

Im Jahr 2019 erfolgt die Abrechnung der Ingenieurleistungen für die Wasserversorgung des Baugebietes Kornfeld I. Hierfür müssen noch einmal 5.600,00 € eingeplant werden.

In Baugebiet Gartenfeld kann mit Herstellungsbeiträgen für die Wasserversorgung in Höhe von 9.000,00 € gerechnet werden.

Für die Schlussrechnung des Nahwärmenetzes im Baugebiet Kornfeld I werden Kosten in Höhe von 31.000,00 € eingeplant.

Um kleinere Baumaßnahmen an den Liegenschaften, insbesondere an der Mosterei, bewerkstelligen zu können, werden pauschal 8.500,00 € bereitgestellt.

Für den Erwerb von landwirtschaftlichen Grundstücken wird pauschal ein Betrag von 50.000,00 € im Haushalt eingeplant.

11.10 Einzelplan 9

Im Jahr 2019 kann eine pauschale Investitionszuweisung in Höhe von 126.500,00 € veranschlagt werden.

Zur Finanzierung der Investitionen ist in diesem Jahr keine Rücklagenentnahme erforderlich. Für den barrierefreien Ausbau der Ortsdurchfahrt kann eventuell ein zinsvergünstigtes Darlehen abgerufen werden. Hierfür ist ein Betrag von 250.000,00 € vorgesehen. Gegen Ende des Haushaltsjahres läuft die Zinsbindung für den Kredit für die Dorferneuerung Binzwangen II aus. Die mögliche Sondertilgung in Höhe von 139.100,00 € sollte genutzt werden, um die Zinsbelastung weiter zu



reduzieren. Gleichzeitig werden für die ordentliche Tilgung der bestehenden Darlehen 143.000,00 € verwendet, so dass sich die Verschuldung am Jahresende um 32.100,00 € vermindern wird.

Vom Verwaltungshaushalt werden dem Vermögenshaushalt 382.900,00 € zugeführt.

In der anschließenden Diskussion erkundigt sich Marktgemeinderat Wachmeier, ob im Haushalt 2019 Mittel für die notwendige Innenentwicklung eingeplant seien. Dazu führt Bürgermeister Kieslinger aus, dass aktuell keine Mittel für die Innenentwicklungsplanung vorgesehen seien. Vor der Bereitstellung von Haushaltsmitteln müssten zuerst die Fördermöglichkeiten geklärt werden.

Zusammenfassung und Ausblick:

Der Markt Colmberg kann im Jahr 2019 mit einer Weiterführung der guten Haushaltslage rechnen. Dies ist vor allem auf die wachsenden Steuereinnahmen zurückzuführen. Im Vergleich zum Vorjahr, kann die Gemeinde hier mit Mehreinnahmen von 121.500,00 € rechnen, wozu allein der Einkommensteueranteil mit 67.900,00 € und die Gewerbesteuer mit 40.000,00 € den Löwenanteil beitragen. Die Schlüsselzuweisung bleibt aufgrund der rückläufigen Einwohnerzahl und der steigenden Steuerkraft mit 605.700,00 € (- 900,00 €) hinter den Erwartungen zurück. Dagegen entwickeln sich die Gebühreneinnahmen (+ 35.300,00 €) sehr positiv. Insgesamt kann die Gemeinde somit erneut mit Rekordeinnahmen kalkulieren. Dies ist auch notwendig, um die steigenden Umlagezahlungen (+ 112.000,00 €) und die kontinuierlich wachsenden Personalkosten auszugleichen. Gleichzeitig kann der Überschuss im Verwaltungshaushalt von 313.300,00 € auf 382.900,00 € gesteigert werden, was den Spielraum im Vermögenshaushalt etwas erhöht.

Im Vermögenshaushalt wird die Gemeinde eine Reihe von Investitionsmaßnahmen im Gesamtvolumen von 2.043.100,00 € ausführen. Da hierfür relativ hohe Zuwendungen fließen, kann die Finanzierung weitgehend ohne eine Nettoneuverschuldung oder eine Rücklagenentnahme finanziert werden. Hier helfen natürlich auch die sehr hohen Erlöse aus Bauplatzverkäufen in einem Gesamtvolumen von 763.400,00 €.

Im Jahr 2019 werden die Steuerzuwächse voraussichtlich etwas geringer ausfallen. Da der Vermögensunterhalt etwas zurückgeführt wird, kann der Überschuss des Verwaltungshaushaltes weiter gesteigert werden. In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 wird die Gemeinde nun definitiv den dringend notwendigen Ausbau der Kinderbetreuungsplätze angehen müssen. Die hierfür kalkulierten Ausgaben in Höhe von 2,5 Mio. € wird die kommenden Haushalte stark belasten. Ab dem Jahr 2022 steht der Neubau der Kläranlage Colmberg auf dem Programm. Hier wird die Gemeinde Kosten in Höhe von 4,5 Mio. € aufwenden müssen. Da der Freistaat Bayern dafür voraussichtliche keine Zuwendungen gewähren wird, müssen diese Kosten komplett über Eigenmittel und Beiträge der Grundstückseigentümer finanziert werden. Insoweit sind in nächster Zeit keine Spielräume für freiwillige Aufgaben möglich, um die Verschuldung der Gemeinde auf einem erträglichen Niveau zu halten.

Beschluss:

Kein Beschluss erforderlich



Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

2. Beschluss Haushaltsberatung und Haushalt 2019

Sachverhalt:

Nach der Besprechung des Haushaltes 2019 mit seinen Anlagen verliest Bürgermeister Kieslinger folgende

Haushaltssatzung des Marktes Colmberg
für das Haushaltsjahr 2019

Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt Colmberg folgende Haushaltsatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **4.364.200,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben auf **2.325.200,00 €**

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a.) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) **500 v. H.**

b.) für die Grundstücke (B) **400 v. H.**

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag **350 v. H.**



§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **400.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Colmberg, den (Datum der Ausfertigung)
Markt Colmberg

Wilhelm Kieslinger
Erster Bürgermeister

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Marktes Colmberg mit Finanzplan, Stellenplan, Stellenübersicht und der Budgetplanung der Grundschule Colmberg sowie den weiteren Anlagen Vorbericht, Schuldenübersicht, Übersicht über die Höhe der Rücklage und das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2019 zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Beschluss: 11	Gegen den Beschluss: 0	Befangenheit: 0
------------------------------	-------------------------------	------------------------

Nr. Tagesordnungspunkt

Vorlage-Nr.

3. Mitteilungen und Anfragen

Sachverhalt:

Zum Punkt Mitteilungen und Anfragen gibt es keine Beiträge.

Wilhelm Kieslinger
Sitzungsleiter

Andreas Funk
Protokollführer